

Niederschlesischer Oberlausitzkreis
Landratsamt
Dez. Bauen/Umwelt
Postfach 1163
02901 Niesky

BUND-Kreisgruppe Dresden
Prießnitzstr. 18
01099 Dresden
Tel.: 0351/8381993
Fax.: 0351/8381994
bundkgdd@compuserve.de
Dresden, den 29.10.2003
Unser Zeichen: 5936/frae

Betreiben der Kiessandgrube Nieder Seifersdorf, Befreiung nach § 53 SächsNatSchG

Ihr Schreiben vom 20.10.03, Ihr Zeichen 65-364.222/ri

Sehr geehrte Frau Richter,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Zu den vorliegenden Unterlagen haben wir nachfolgende Einwände:

- Im LBP sollte die Eingriffsbewertung schon nach dem Bewertungsmodell der NatSchAVO des Freistaates Sachsen vorgenommen werden.
- Widersprüchliche Aussagen finden sich im LBP und Bauantrag zu den genutzten Flächen. Während im LBP u.a. von Frischwiese, extensiv genutzt gesprochen wird, stellt sich das im Bauantrag als stillgelegte Ackerfläche dar (S. 23).
- Es gibt keine Auskunft über den Ort der Verlagerung der Silikatmagerrasenfläche (Biotop nach § 26 SächsNatSchG).

In den Unterlagen fehlt generell die Bewertung der Fauna.

Davon ausgehend, dass der Abbau sich über 15 – 20 Jahre hinzieht, sollte es schon ein paar zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen geben, z.B. könnte eine Heckenpflanzung den 2 m Wall etwas entschärfen, was der Fauna und der Sichtbeziehung gut tun würde.

Aus unserer Sicht können wir der Befreiung nicht zustimmen. Sollten Sie unserem Anliegen nicht entsprechen, bitten wir um Mitteilung (§ 57 Abs. 3 SächsNatSchG).

Mit herzlichen Grüßen

Fraedrich
Mitarbeiterin
KG Dresden